



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

30.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Fortführung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen**

Einzelplan **06 Hessisches Ministerium der Finanzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 06 13 Hessisches Immobilienmanagement
Buchungskreis: 2593

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Im Produktblatt ist eine neue Ziffer „8. Bewirtschaftungsvermerk“ mit folgendem Text aufzunehmen:

Das Projekt ist bis zur Höhe von 500.000 Euro einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes 11 des Kap. 09 21 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen).

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die 1. Phase der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (NHS) war befristet bis 2012. In der 2. Phase soll der begonnene Nachhaltigkeitsprozess gemäß den Empfehlungen der Vierten Nachhaltigkeitskonferenz, mit der strategischen Neuausrichtung auf die vier folgenden Akzente „Nachhaltige Kommunen“, „Nachhaltige Unternehmen“, „Nachhaltige Vereine“ und „Nachhaltige Verwaltung“ fortgeführt werden. Die Nachhaltige Entwicklung ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe unter der Federführung des Ministerpräsidenten. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bleibt eine Aufgabe der gesamten Landesregierung und bedarf daher auch in Zukunft der Aktivitäten und Anstrengungen aller Fachressorts. Die Koordinierung obliegt der bereits beim HMUELV eingerichteten Geschäftsstelle.

Die Finanzierung der 2. Phase 2013 und 2014 erfolgt durch das Ausbringen einseitiger Deckungsvermerke in den Kapiteln 06 13 Projekt 1 (CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm), 15 02 Förderprodukt 16 (Elektromobilität) sowie 09 21 Förderprodukt 02 (Klimaschutz) in Höhe von jeweils bis zu 500.000 Euro. Dadurch können liquide Mittel in Höhe von 1.500.000 Euro je Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden.

Wiesbaden, 30.11.2012

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich